

Prof. Dr. Reinhold Schone
FH Münster, FB Sozialwesen

Frühe Hilfen

als kommunale Planungsaufgabe

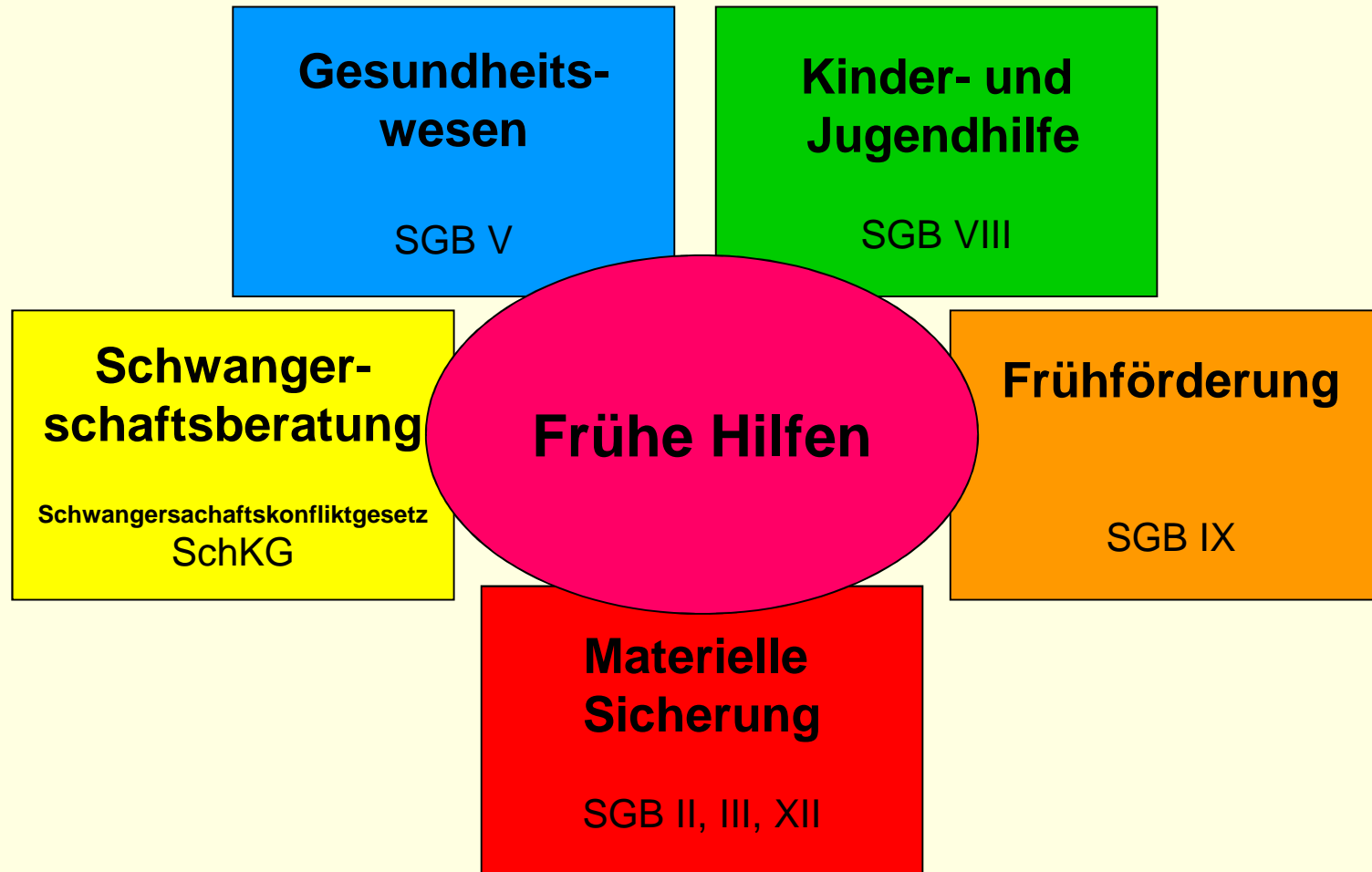
**„Netze weben –Brücken bauen“
Multiprofessionelle Kooperations- und Versorgungsstrukturen
in den Frühen Hilfen
Konferenzreihe Netzwerkarbeit und Netzwerkkoordination**

**21.04.2015 in Potsdam
21.05.2015 in Frankfurt/M.**

Drei Schritte in 15 Minuten:

- Schritt 1** **Zum Verständnis Früher Hilfen
als Infrastrukturleistung**
- Schritt 2** **Kommunale Sozialplanung – aber wie?**
- Schritt 3** **Eckpunkte einer Planungskonzeption
Frühe Hilfen**

Frühe Hilfen als interdisziplinärer Ansatz



Frühe Hilfen

„Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste.

Frühe Hilfen haben sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“

(Nationales Zentrum Frühe Hilfen – Begriffsbestimmung 2009)

§ 1 KKG Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

Abs.4:

„... Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).“

Handlungsanforderungen an NetzwerkkordinatorInnen (NZFH 2013)

Die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren schaffen gemeinsam mit dem Netzwerk die infrastrukturellen Grundlagen dafür, dass Angebote Früher Hilfen von Familien gerne genutzt werden und diese für sie nützlich sind.

Die Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren ...

... können mit den kommunalen Planungsbereichen zusammenarbeiten und dem Netzwerk familiäre Bedarfslagen zugänglich machen.

... können die Berücksichtigung der lebensweltlichen Perspektiven von Familien im Netzwerk stärken und zum Aufbau von Strukturen und Prozessen der Beteiligung in den Frühen Hilfen beitragen.

... können mit den Netzwerkpartnern Fragen der adressatenorientierten Angebotsgestaltung klären und die Weiterentwicklung der multiprofessionellen Angebotsstrukturen unterstützen.

... können für die Netzwerkpartner eine Wegweiser- und Schnittstellenfunktion im Feld der Frühen Hilfen übernehmen.

Zur kommunalen Planung und Netzwerkgestaltung

(Landesgesamtkonzept NRW 2014, S. 50)

„Die Frühen Hilfen sind Teil der Kinder- und Jugendhilfe (...) und somit Bestandteil der kommunalen Jugendhilfeplanung. Deshalb ist eine effektive Gestaltung der Schnittstelle und der Zusammenarbeit der Akteure in den Bereichen Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung zwingend notwendig.“

„Da Frühe Hilfen zudem über den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinausgehen, ist weiterhin eine schrittweise Abstimmung mit der Gesundheits-, Sozialplanung und weiteren relevanten Planungsbereichen unerlässlich. Grundsätzlich kann die Gesamtkoordination der verschiedenen lokalen Netzwerke in einer kommunalen Steuerungsgruppe unter der Beteiligung der kommunalen Jugendhilfeplanung und anderer kommunaler Planungsabteilungen empfehlenswert sein.“

Zur kommunalen Planung und Netzwerkgestaltung

(Landesgesamtkonzept NRW 2014, S. 50)

„Auf einer jährlichen Netzwerkkonferenz aller lokalen Netzwerke könnten Arbeitsergebnisse, Abstimmungserfordernisse sowie Einschätzungen zu kommunalen Handlungsbedarfen ausgetauscht werden. Die Ergebnisse einer solchen Netzwerkkonferenz könnten dann von der kommunalen Jugendhilfeplanung oder einer anderen zuständigen Planungseinheit in den entsprechenden Gremien eingebracht werden.“

Fazit

Netzwerke Frühe Hilfen sind ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Entwicklung und Ausgestaltung kinder- und familienbezogener Leistungen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes und interdisziplinär aufeinander abgestimmtes Förder- und Unterstützungsangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen.

Drei Schritte in 15 Minuten:

Schritt 1 **Zum Verständnis Früher Hilfen
als Infrastrukturleistung**

Schritt 2 **Kommunale Sozialplanung – aber wie?**

Schritt 3 **Eckpunkte einer Planungskonzeption
Frühe Hilfen**

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausstattung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

- 1. erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; (...).**
- 2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung (...) erfolgt.**

(3)...

„Jugendhilfeplanung ist ...

- ein Instrument
- zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten
- quantitativen und qualitativen Entwicklung und Gestaltung
- der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien

mit dem Ziel

- positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 KJHG)
- ein bedarfsgerechtes Förder-, Unterstützungs-, Hilfe- und Schutzangebot für junge Menschen und Familien rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 KJHG)“

Jugendhilfeplanung ist kein technokratisches Instrument,

sondern ein Instrument zur Gestaltung

kommunikativer, diskursiver Prozesse

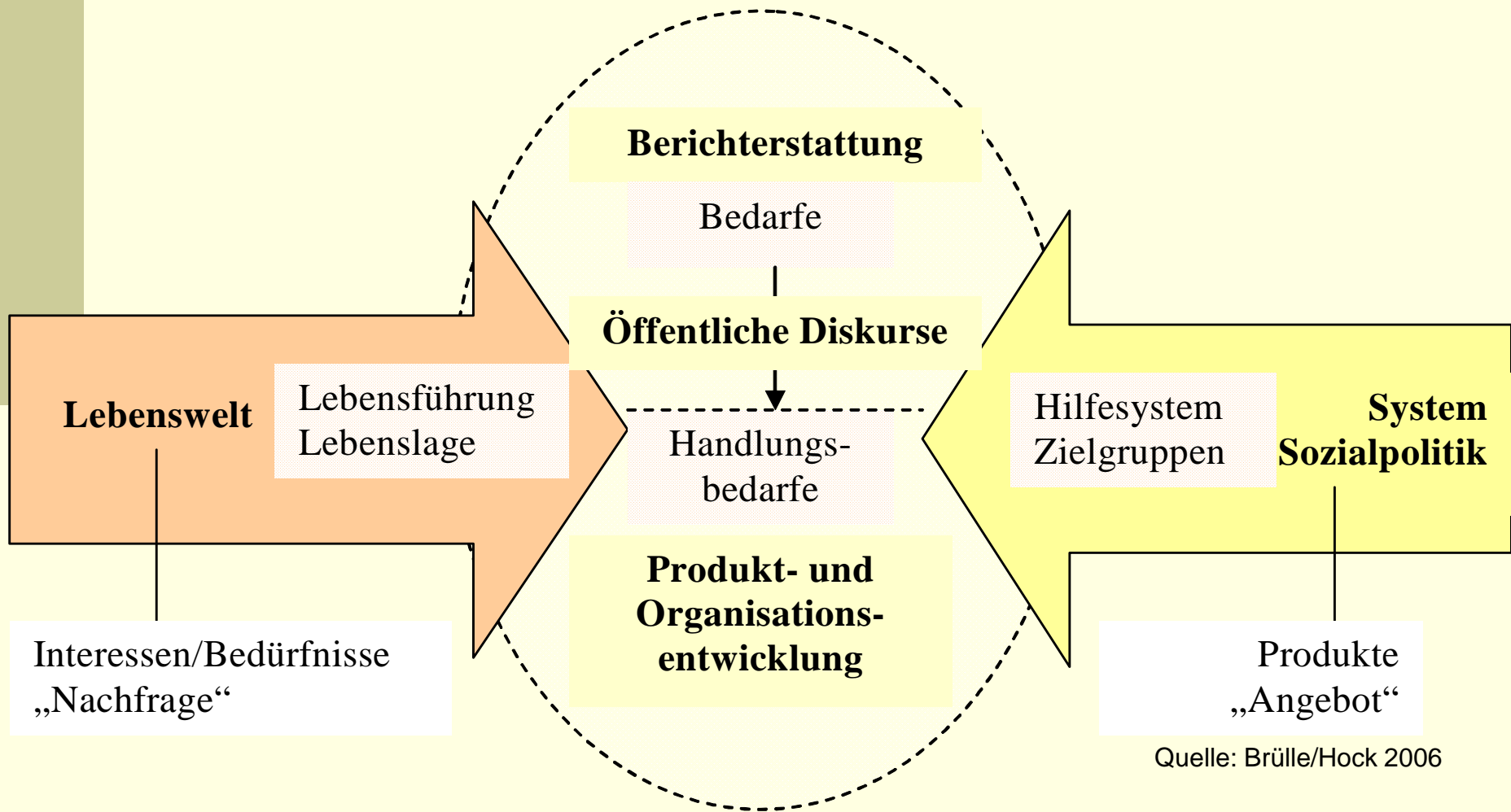
der Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung

über das, was vor Ort als

- erforderlich,**
- geeignet**
- rechtzeitig und**
- ausreichend**

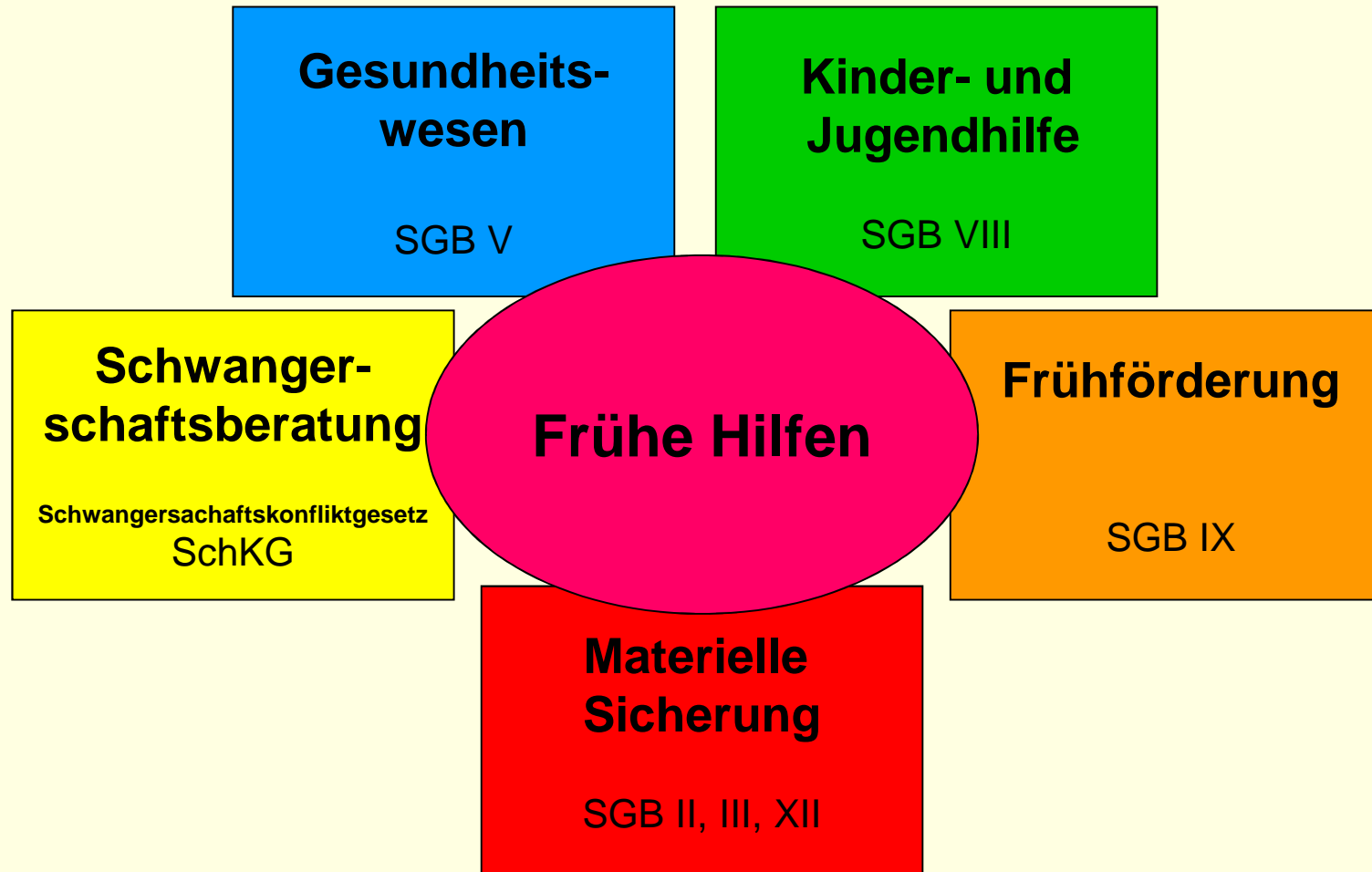
anzusehen ist.

Aufgaben kommunaler Jugendhilfe-/Sozialplanung



Quelle: Brülle/Hock 2006

Frühe Hilfen als interdisziplinärer Ansatz



Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung muss im Kontext der Frühen Hilfen ihr Selbstverständnis darlegen,

- **dass sie sich nicht nur als Ressortplanung für das Jugendamt versteht, sondern**
- **dass sie ihren Planungsaufgaben im Sinne des § 1 Abs. 3 (positive Lebensbedingungen schaffen und erhalten) als Querschnittsaufgabe einer fördernden Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt wahrnimmt (von der Jugendhilfeplanung zur integrierten Sozialplanung).**

Drei Schritte in 15 Minuten:

- Schritt 1** **Zum Verständnis Früher Hilfen
als Infrastrukturleistung**
- Schritt 2** **Kommunale Sozialplanung – aber wie?**
- Schritt 3** **Eckpunkte einer Planungskonzeption
Frühe Hilfen**

Eckpunkte einer Planungskonzeption „Frühe Hilfen“

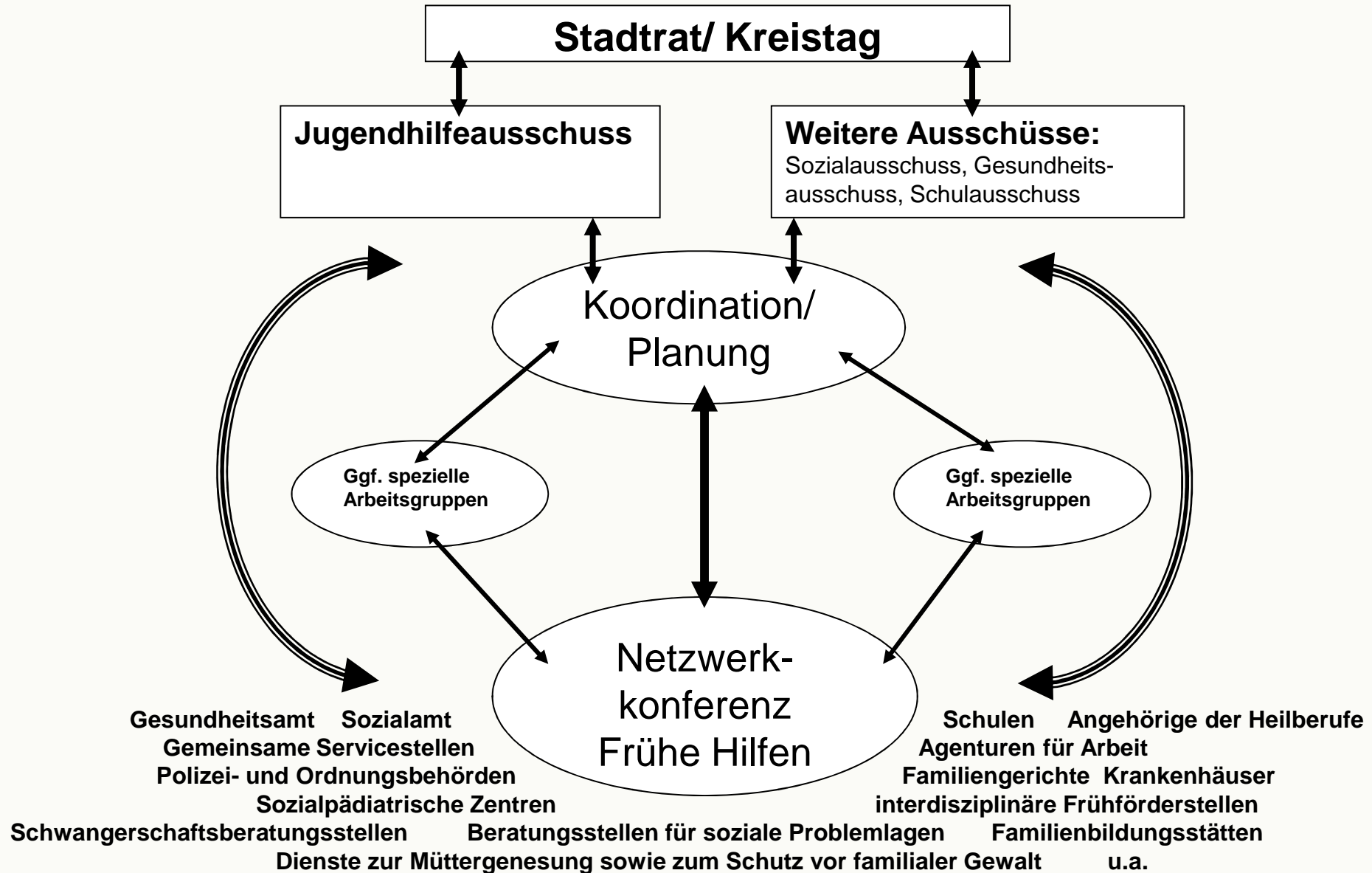
- Es geht bei der Planung „Früher Hilfen“ auf kommunaler Ebene um einen ressortübergreifenden Ansatz. Dies wäre kommunal zu verankern und zu kommunizieren.
- Die Koordination des Netzwerkes der Frühen Hilfen wird als Infrastrukturauftrag verstanden und wäre damit originäre Planungsaufgabe (und damit auch an die Jugendhilfeplanung anzubinden)
- Für einen definierten und festgelegten Sozialraum (in der Regel der gesamte Jugendamtsbezirk, in Großstädten möglicherweise eher Stadtbezirke; in Kreisen ggf. Regionen) wird die Netzwerkkonferenz von Fachkräften öffentlicher, freier und privater Träger auch als zentrales arbeitsfeldübergreifendes Planungsgremium konzipiert und in entsprechende Willensbildungsprozesse der Kommunen integriert.

Eckpunkte einer Planungskonzeption „Frühe Hilfen“

→ Im Planungsgremium der Netzwerkkonferenz bündeln sich bestimmte Erwartungen und Befugnisse bezüglich der Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur:

- Diskussion und Abstimmung fachliche (Qualitätsentwicklungs-)Standards
- Entwicklung von gemeinsamen Zielvorstellungen;
- Diskussion und Bewertung der von der Jugendhilfeplanung vorgelegten empirischen Bestandsdaten (Bestandsanalyse);
- Abgabe von Bedarfseinschätzungen;
- Formulierung von Handlungsbedarfen für Politik und Verwaltung;
- Entgegennahme von Berichten zum Planungsstand und von Umsetzungsergebnissen;
- Ggf. Initiierung von speziellen Arbeitsgruppen zu spezifischen Themenbereichen (thematische Planungsgruppen).

Jugendhilfeplanung und Frühe Hilfen – ein Modell



Zusammenfassung

Diese Eckpunkte werden als Arbeitsauftrag vom Rat/Kreistag verabschiedet, womit seitens der kommunalen Politik die Netzwerkkonferenz mit einem offiziellen Planungsauftrag (bzw. Auftrag zur Beteiligung an der Planung im Kontext Frühe Hilfen) ausgestattet wird.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die kommunale Politik diese Form der Politikberatung durch die lokal tätigen Fachkräfte der beteiligten öffentlichen, der freien Träger und der privaten Träger (hier z.B. niedergelassene ÄrztInnen) wünscht und einfordert.

Der Rat/Kreistag schafft damit auch für Bereiche außerhalb der Jugendhilfe die Verbindlichkeit, sich an den Planungen zu Frühen Hilfen und den Netzwerken Frühe Hilfen aktiv zu beteiligen.

1

IMPULSE ZUR NETZWERKARBEIT FRÜHE HILFEN

EIN AUTORENBEITRAG VON
PROF. DR. REINHOLD SCHONE

Zur Einbindung von Netzwerken Frühe
Hilfen in die Planung der kommunalen
Infrastrukturentwicklung